

REHACARE 2017
Leben mit Pflege @home

07.10.2017 von 11.00 – 14.00 Uhr:

**Spezialisierte ambulante palliative Versorgung –
Anspruch und Wirklichkeit**

Anne Mauelshagen, Personaltrainerin, Qualitätsmanagerin

Abstract

Die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung beruht auf gesetzlichen Grundlagen. Die SAPV (spezialisierte ambulante palliative Versorgung) soll das bestehende Angebot von Vertragsärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten ergänzen. SAPV wird als Krisenintervention verstanden. Anspruch auf Leistungen haben Versicherte, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden, die das Leben des Patienten auf Monate begrenzt, und die zudem eine aufwändige, ambulant oder in stationären Einrichtungen zu erbringende, medizinische Versorgung benötigen. Welche Leistungen können im Rahmen der SAPV erbracht werden und wer genau kann diese Leistungen beanspruchen? Welche Rahmenvereinbarungen wurden hierfür getroffen? Was muss ein Patient tun, wenn ihn ein schweres Schicksal ereilt und er auf eine palliative Versorgung angewiesen ist? Reicht es sich an den Hausarzt oder seine Krankenkasse zu wenden? Wie hat sich die palliative Versorgung entwickelt und wie sieht die spezielle palliative Versorgung aktuell in der Praxis aus? - oder – Hält das Gesetz was es verspricht?